

7. IV. 1918

44 7

Die Warenausfuhr nach der Ukraina

Von Julius Szende.

Budapest, 6. Mai.

Der Handelsminister hat den Wirkungskreis des Ungarischen Warenverkehrsbureaus mit einer jüngst erlassenen Verordnung auch auf den Verkehr mit der Ukraina ausgedehnt. Auf Grund dieses Erlasses wurden sämtliche Bahnstationen angewiesen, nur solche Sendungen zum Weitertransport nach der Ukraina zu übernehmen, bei denen als Aufgeber und als Adressat das Ungarische Warenverkehrsbureau figuriert. Desgleichen werden beim Import aus der Ukraina ebenfalls nur solche Güter zur Weiterbeförderung gelangen, bei denen das genannte Bureau als Aufgeber und Empfänger figuriert. Ausgenommen hiervon sind natürlich Getreide, Lebensmittel, Rohstoffe und sonstige zentralisierte Artikel, die von Seiten der Kriegsprodukten-A.-G., beziehungsweise von Seiten der in Betracht kommenden Zentralen zur Einfuhr gelangen werden. Der Weitertransport der für die Ukraina bestimmten Sendungen wird in militärisch instradierten Waggons unter der Bezeichnung „Osttransporte“ erfolgen. Jeder, der Waren nach der Ukraina zu senden beabsichtigt, hat diese vorerst beim Ungarischen Warenverkehrsbureau auf speziell diesem Zwecke dienenden Druckformeln anzumelden. Nachdem das Bureau die zur Ausfuhr eventuell nötige Ausfuhrbewilligung beim Finanzministerium erwirkt und die nötigen Formalitäten bezüglich der Verpfändung der Valutaeinlieferung erledigt hat, verständigt es den Anmelder, wann die Ware an die für ihn geographisch am günstigsten gelegene Sammelstation abgeschickt werden kann. Der Anmelder erhält zu diesem Behufe den vom Bureau unterfertigten Lieferschein, der dem Frachtbrieftage beizulegen ist und auf Grund dessen die Aufgabestation die Weiterbeförderung bis zur nächsten Sammelstation besorgt. Sammelstationen werden errichtet in Budapest (Westbahnhof), Miskolc und Debrecen. Die Stationen werden auch Stückgüter sammeln und sie zu Waggonladungen komplettieren. Von diesen Stationen aus erfolgt die militärische Instradierung der Waggons bis zu den Austrittsgrenzstationen und von dort weiter bis zur Destinationsstation. Als Austrittsgrenzstationen, respektive Einbruchstationen kommen für uns Podwoczysta und Nowosielica, erstere für die Linie Kőrösmező in Betracht. An diesen beiden Stellen, dann in Lemberg, sowie in Kiew und Odessa errichtet das Ungarische Warenverkehrsbureau eigene Niederlassungen. Die Errichtung weiterer Niederlassungen oder Vertretungen in der Ukraina folgt je nach Bedarf. Die Grenzstationen werden im Einvernehmen mit den betreffenden militärischen Behörden dafür zu sorgen haben, daß eintreffende Waggons möglichst ohne Zeitverlust in die Waggons der breitspurigen russischen Bahnen umgeladen und bis zum Bestimmungsort weiterbefördert werden, die Kiewer und Odessaer Niederlassungen werden die Verteilung der eintreffenden Waren und die Uebernahme und Weiterbeförderung der von dort einzuführenden Sendungen zu besorgen haben.

Die Verhandlungen zwischen den Vertretern des Ministeriums des Äußern und jenen der kompetenten ukrainischen Behörden sind noch im Zuge. Der Lieferungsvertrag wird bestimmen, welche Produkte uns die Ukraina überlassen wird und welche Waren wir ihr zu liefern haben werden. Spezielle Kommissionen setzen die Preise der verschiedenen Artikel fest. Wir haben jedenfalls großes Interesse daran, möglichst bedeutende Quantitäten hochwertiger Güter abzugeben, einerseits aus valutarischem Standpunkte, um die einzuführenden Güter wenigstens teilweise mit Waren zu bezahlen, zumal da auch der ukrainische Bauer es vorzieht, für sein Getreide statt Geldes z. B. landwirtschaftliche Maschinen oder Geräte zu erhalten, andererseits weil die Ukraina nach dem Kriege schon infolge ihrer geographischen Lage geeignet erscheint, unsere Exportüberschüsse zu übernehmen und mit uns in regen Handelsverkehr zu treten, weshalb wir uns schon heute in diesen Verkehr einschalten müssen.

Das Ungarische Warenverkehrsbureau hat unter anderem auch den Auftrag erhalten, von den heimischen Exportfirmen Offerte in solchen Artikeln zu sammeln, die in der Ukraina besonders begehrt werden. Das Bureau hat diesem Auftrage gemäß diese Offerte, unterstützt von den Handels- und Gewerbekammern, gesammelt, nach Branchen gruppiert und sodann an die kompetenten Stellen zur Weiterbeförderung an die Regierungsvertreter in Kiew geleitet. Es kann mit besonderer Genugtuung konstatiert werden, daß das solcherart gesammelte Material als ein relativ sehr bedeutendes zu bezeichnen ist, besonders wenn wir den Umstand berücksichtigen, daß hierbei hauptsächlich nur Industrieartikel in Betracht kommen. Auf Grund dieser Offerte ist das Warenverkehrsbureau um Ausfuhrbewilligungen beim Finanzministerium eingekommen, das in Würdigung der ganz besonderen Wichtigkeit, die der Warenausfuhr speziell nach der Ukraina zukommt, diese Gesuche mit großem Wohlwollen behandelte.

Unsere wichtigste Aufgabe wird es nach alledem sein, alle jene Waren, die seitens der verschiedenen Exportfirmen für die Ukraina offeriert wurden, für diesen Verkehr auch tatsächlich sicherzustellen, sonst laufen wir Gefahr, daß diese Warenmengen zur Zeit, wenn der Verkehr wird anzuheben können, überhaupt nicht mehr, oder bestenfalls nur teilweise vorhanden sein werden. Es kann heute vom Kaufmann schlechterdings nicht erwartet werden, daß er seine Vorräte für den ukrainischen Verkehr reserviert, daß er sich verpflichtet, für Wochen, oder bei größeren Quantitäten, deren Lieferung mehrere Monate in Anspruch nimmt, für eine entsprechend längere Zeit fest-

offerte zu stellen, und dies zu einer Zeit, wo sich ihm im Inlande die denkbar günstigsten Verwertungsmöglichkeiten bieten. Aus alledem geht hervor, daß die Sicherstellung der offerierten und noch zu offerierenden Warenmengen nur so denkbar erscheint, wenn sich alle im Exporthandel interessierten Firmen in einem speziell zur Abwicklung des Exports nach der Ukraina ad hoc zu gründenden Syndikat vereinigen. Eine derartige Vereinigung ist nicht nur aus dem Grunde nötig, weil der Ankauf aller offerierten Warenmengen bedeutende Kapitalien erheischt, sondern weil der einzelne Kaufmann die Risiken einer derartigen Transaktion nicht allein tragen kann. Es gereicht unseren Exportfirmen zu besonderem Lobe, daß sie die absolute Notwendigkeit einer derartigen Interessenvereinigung schnell erfaßt und, der Dringlichkeit der Angelegenheit angemessen, ohne Zögern ein Exportsyndikat unter dem Namen Ungarisch-Ukrainische Exportvereinigung mit einem Kapital von sechzig Millionen Kronen gegründet haben. Da in dieser Vereinigung sämtliche Exporteure (sogenannte general merchants) vertreten sind, ist wohl anzunehmen, daß sie sich ungestört und erfolgreich wird betätigen können.